

BETRIEBLICHE BESTANDSAUFNAHME

- PRIMÄRER SEKTOR (Grundstoff-, Rohstoffproduktion)
- LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE
 - Haupterwerb
 - Nebenerwerb
 - Verpachtet
 - mit Viehhaltung
- SEKUNDÄRER SEKTOR (Erzeugung, Gewerbe, Industrie)
- TERTIÄRER SEKTOR (Handel, Verkehr, Industrie)
- UNBEBAUTE RESERVEN IM BETRIEBSBAULAND (BB, BI)
- GEFAHRENBETRIEBE MIT GEFAHRENBEREICHEN (SICHERHEITSSZONEN gem. SEVESO-III-RICHTLINIE)
Quelle: Amt der NÖ Landesregierung
Stand: 07.01.2021

ERWEITERUNGS-/VERLAGERUNGSPOTENZIALE

- ERWEITERUNGSPOTENZIALE BETRIEBSBAULAND
- RESERVEN MIT RÜCKWIDMUNGSPOTENZIAL
- RESERVEN MIT MANGELNDER VERKEHRSANBINDUNG
- BETRIEBSBAULAND MIT SEHR GERINGEM ENTWICKLUNGSPOTENZIAL
- PUFFERZONEN

STANDORTFAKTOREN

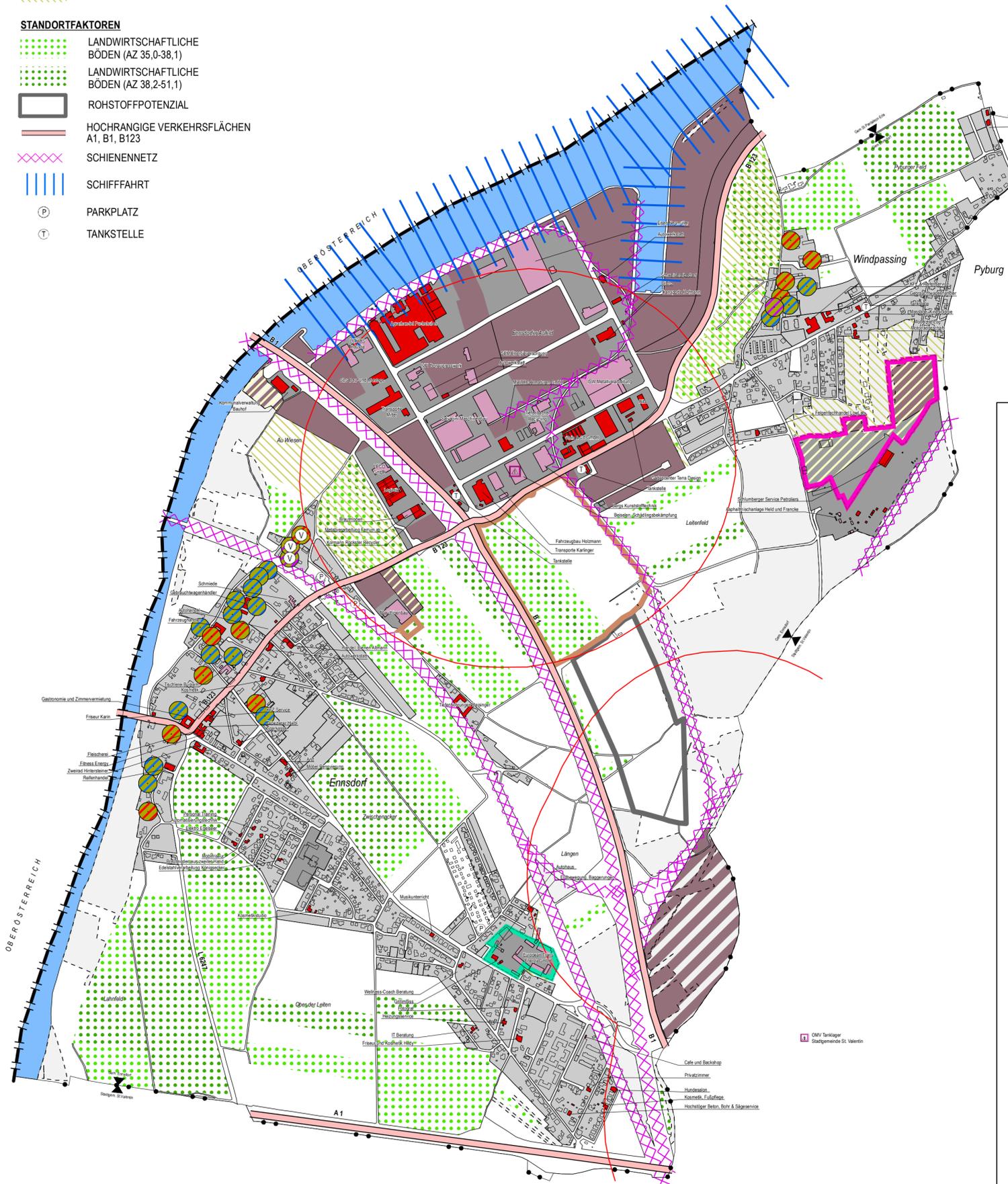
- LANDWIRTSCHAFTLICHE BÖDEN (AZ 35,0-38,1)
- LANDWIRTSCHAFTLICHE BÖDEN (AZ 38,2-51,1)
- ROHSTOFFPOTENZIAL
- HOCHRANGIGE VERKEHRSFLÄCHEN A1, B1, B123
- SCHIENENNETZ
- SCHIFFFAHRT
- PARKPLATZ
- TANKSTELLE

WEITERE DARSTELLUNGEN UND KENNTLICHMACHUNGEN

- STRASSENNETZ/EISENBAHNFLÄCHEN
- WOHNBAULAND (BW, BK, BA)
- BETRIEBS- UND SONDERBAULAND (BB, BI, BS)
- WALDFLÄCHEN
- GEWÄSSER
- DKM
 - ▲ KATASTRALGEMEINDEGRENZE
 - ▲ GEMEINDEGRENZE
 - ▲ LANDESGRENZE

Ziele & Maßnahmen Betriebsstättenkonzept

- B.1. Im Bereich hochwertiger Böden (vor allem die zusammenhängenden Flächen im Süden der Gemeinde), Priorisierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Umnutzung der Flächen nur nach Prüfung möglicher Alternativstandorte.
- B.2. In Randlagen ohne Aussicht auf Bebauung aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder Erschließungsmöglichkeit, Prüfung der Möglichkeiten zur Rückwidmung von Baulandreserven.
- B.3. Im Bereich von Reserven mit mangelnder Verkehrsanbindung, Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Anbindung oder alternativer Nutzungsmöglichkeiten, ohne Notwendigkeit einer Verkehrsanbindung (z.B. Photovoltaik).
- B.4. Im Bereich von Flächen mit geringem Entwicklungspotenzial, Forcierung von emissionsarmen Betrieben oder nach Beendigung betrieblicher Aktivitäten, Prüfung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung auf Wohnbauland.
- B.5. Zur Vermeidung wechselseitiger Störungen, Wahrung ausreichender Abstände zwischen konfliktträchtigen Nutzungen durch Einhaltung von Pufferzonen.
- B.6. In geeigneten Bereichen, Erweiterung des Betriebsbaulandes.
- B.7. Betriebliche/industrielle Entwicklung auf Baulandreserven.



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM DER GEMEINDE ENNSDORF

ENTWICKLUNGSKONZEPT

BETRIEBSSTÄTTENKONZEPT

PLANNR.: 2539/BK.1.	STAND: 13.02.2024	MASSTAB: 1:10000	PARIE:
------------------------	----------------------	---------------------	--------

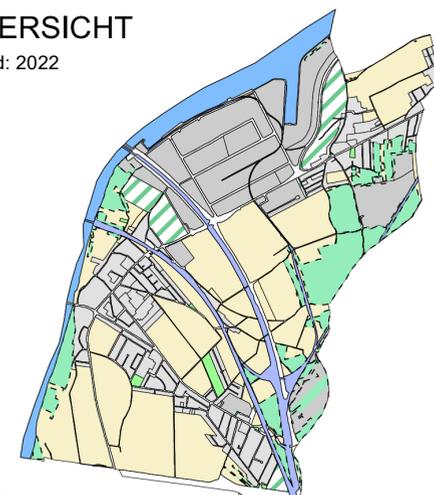
PLANVERFASSER: **schedlmayer raumplanung**

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
Gründer: Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung
Staatlich befugter und beidseiter Ziviltechniker

A-3382 Loosdorf - Parkstraße 5
Telefon: 02754/6803 | Fax: 02754/6803-4
e-mail: office@raumordnung.at
www.raumordnung.at

KG. ÜBERSICHT

DKM - Stand: 2022



MASSTAB 1:10000
1cm = 100m

